



## Geldstrafe in Rumänien gegen Hotel – Liste mit 46 Frühstücksgästen fotografiert und online gestellt.

Die Autoritatea Națională de Supravegheremachte hat am 2.7.2019 eine weitere Geldstrafe im Gegenwert von EUR 15.000 verhängt.

### Der Sachverhalt

Ein Hotel meldete der Aufsichtsbehörde eine Datenschutzverletzung:

Eine **gedruckte Liste** mit personenbezogenen Daten von **46 Gästen**, die das **Frühstück im Hotel einnehmen**, wurde von **unbefugten Personen fotografiert** und **online veröffentlicht**.

Der Verantwortliche erhielt eine Geldstrafe, weil er keine Maßnahmen ergriffen hat, um sicherzustellen, dass seine **Mitarbeiter**, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben, diese **nur auf Anweisung des Verantwortlichen in gesetzmäßiger Art und Weise** verarbeiten.

Darüber hinaus hat der für die Datenverarbeitung Verantwortliche nach Angaben der Behörde **keine angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen** ergriffen, um ein Sicherheitsniveau zu gewährleisten, das dem Risiko einer unbeabsichtigten oder rechtswidrigen

Verarbeitung, insbesondere einer unbefugten Offenlegung oder eines unbefugten Zugriffs auf personenbezogene Daten, entspricht.

## Die Geldstrafe

Die Behörde hat eine Geldstrafe im Gegenwert von **EUR 15.000,--** (Leu 71.028) wegen Verletzung des Art 32 DSGVO (mangelhafte technische und organisatorische Maßnahmen) verhängt.

[Informationen in rumänischer Sprache](#) sind auf der Website der Behörde verfügbar.